

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch
die Post 3 M., monatlich 2 M.,
einmalig 1 M., ohne Befreiung.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Nummer 5002 des amtlichen
Belegungs-Bezeichnisses.
Für die Redaktion verantwortlich
J. B. Otto Engel in Halle.
(Fernsprechverbindung mit Berlin und Leipzig.)
Aufsicht-Rt. 176.

Saale-Beitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Dierudwanzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spalte oder deren Raum
mit 20 Fig. folde, aus Halle mit
15 Fig. berechnet und in der Größe
von unseren Anzeigenstellen und allen
Annoncen-Expositionen angenommen.
Wöchentlich die Zeile 60 Fig.
Erscheint täglich mit Ausnahme der
Tage nach dem Sonn- u. Feiertag.
(Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nur
mit voller Quellenangabe gestattet.)

Nr. 98.

Halle a. d. Saale, Sonntag den 27. April

1890.

Das Expatrierungsgefeß.

In seiner am Donnerstag abgehaltenen Sitzung hat der Bundesrat dem vom Abg. Windthorst im Reichstag eingebrachten Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt, welcher die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchendämmern verfügt. Damit ist denn, um mittelbar nach dem Gesetzgebungsprozess, über dessen Einzelheiten die Meinungen der Centrumsfraktionen noch immer auseinander gehen, wiederum eine Kunde aus der Kulturkampfsage abgetragen worden: Das unter dem Namen „Expatrierungsgefeß“ am 4. Mai 1874 geschaffene Gesetz ist aufgehoben.

Der Bundesrat scheint seit dem Personenwechsel im Kanzleramt den Initiativentwürfen des Reichstages etwas freundlicher gewillt zu sein. Früher gelang es nicht leicht, daß vom Parlament fast einstimmig angenommene Anträge a limine des Bundesrates abgewiesen wurden; es braucht nur an die Arbeiterführer erinnert zu werden. In den letzten Wochen hat der Bundesrat zweimal der Anregung des Reichstages Folge geleistet: er hat den freimüthigen Antrag betr. Einschränkung der Militärgerichtsbarkeit und nun dem Centrumsrat betr. Aufhebung des Expatrierungsgefeßes seine Zustimmung erteilt. Mit dieser Umwandlung zum Besseren ist die Möglichkeit eines intimen Zusammenwirkens gegeben; gleichzeitig aber erwidert darauf der Parteien die Verpflichtung von ihrem Recht der parlamentarischen Initiative künftighin einen viel ausgeübteren Gebrauch zu machen als bisher, wo viele Bemühungen meist platonisch blieben.

Das Expatrierungsgefeß zählte zu den Kampfs- und Notgesetzen, von denen Herr Bismarck voraussetzte, daß sie eines Tages auf dem höchsten niedergelegt werden könnten. Dieses Gesetz gab der Staatsregierung die Macht, diejenigen katholischen Geistlichen, welche ohne Uebereinkommen gegen die kirchenpolitischen Gesetze abgeteilt oder in eine Unterleitung verwickelt waren, hinweg in Haft zu nehmen, des Landes zu verweisen oder sie gar der staatsbürgerlichen Rechte für verlustig zu erklären. In den Kulturkampfjahren wurde von diesem Ausnahmengesetz, das wie alle dazugehörigen Gesetze zum mindesten eine zweifelhafte Waffe genannt werden muß, ein recht weitgehender Gebrauch gemacht; die Zahl der in Verbannung geschickten Kleriker war nicht gering. Seit 1881 ist auch hier ein Umkehrpunkt eingetreten; die neue Verfassungspolitik des Herrn Windthorst ist immer erhabener Kompromittationsobjekt, der Centrumsführer wurde ein häufiger Gast im Kanzlerpalais, und das Kampfsgefeß ruhte bei anderen auf dem höchsten. Herr Bismarck der gern mehrere Eifen im Feuer hätte, hätte es am liebsten für alle Fälle da ruhen lassen; die Regierung wies alle Anträge auf Aufhebung dieses Gesetzes mürrisch ab und betheiligte sich an der letzten Beratung dieses Gesetzes am 12. Dezember 1889 — ihrer üblichen Gewohnheit aller Initiativentwürfen gegenüber gemäß gar nicht. Alle Parteien waren damals darüber einig, daß dieses Ausnahmengesetz seine letzte Daseinsberechtigung verloren hätte; bis zu diesem Zeitpunkt hatte die nationalliberale Partei stets gegen die Aufhebung gestimmt. Nun ist das Gesetz endlich vom Reichstagen entfernt worden, und man braucht kein Phantasiopolitiker zu sein, um auch in dieser Aufhebung ein neues Zeichen dafür zu erblicken, daß die Regierung fest entschlossen ist, in Zukunft alle Ausnahmengesetze zu meiden und nur das gemeine Recht entgegen zu lassen für alle Konfessionen und Parteien. Die mechanischen Mittel haben gründlich abgewirtschaftet, sie haben, anstatt zu nützen, die propagand-

bische Kraft der Ultramontanen wie der Sozialdemokraten mächtig gesteigert, sie haben Württemberger geschaffen und Nachahmung gefunden, weil sie die Lehren als ganz besonders gefährlich und dem ordentlichen Recht an Kraft überlegen hinstellten, zu deren Befämpfung so außerordentliche Maßregeln geschaffen werden mußten. Ihre Zeit ist vorbei. Wenn erst das Expatrierungsgefeß gefallen ist, muß auch das Sozialistengesetz nach.

Ein konservativer Abgeordneter hat neulich gesagt, der Kulturkampf sei „im elementaren Gewalt“ verheerend. Das dieses Wort seine Uebersetzung in sich schließt, geht deutlich aus dem vom Reich am 1873 verabschiedeten Wahlprogramm hervor, in welchem die damalige Fortschrittspartei ihre Bereitwilligkeit erklärte, „im Verein mit den anderen liberalen Parteien die Regierung in einem Kampfe zu unterstützen, der mit jedem Tage mehr den Charakter eines großen Kulturkampfes der Menschheit annimmt.“ Auch 1876 sagte Bismarck noch, es handle sich hier nicht um einen konfessionellen Kampf, sondern daß hier ein höherer, die ganze Kultur betreffender, Kampf vorliege, ein Kampf, der von diesem Standpunkte aus weiter zu führen sei. „Wir leben heute so schnell, daß es beinahe schon verzeihen ist, wie ein großer Teil, ja die überwiegende Mehrheit des katholischen Klerus damals mit kaum verhaltenem Ingrimm auf das unter preussisch-protestantischer Spitze neu geschaffene Deutsche Reich blickte und wie man auf diese Seite nur schwer der Versuchung widerstand, diesen Ingrimm in entsprechende Handlungen umzusetzen. Das Wort „Nach Konstantin gehen wir nicht“ lag längst schon in der Luft, ehe es gesprochen wurde; die von Herrn Windthorst jetzt zurückgekehrte katholische Abtheilung des Kultusministeriums machte das Kontrollrecht der Regierung über die Handlungen des Klerus nahezu illusorisch, und eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat wurde zur drängenden Nothwendigkeit.

Aber die Mittel, die gewährt wurden, erwiesen sich als unzulänglich und verhängnisvoll. Der Eingriff in die Freiheit des Bekenntnisses, die Abhebung und Expatrierung von Geistlichen, die nur ihren heiligen Beruf noch ihrer ernstlichen Gewissenspflicht treulich erfüllt hatten, alle diese strafrechtlichen Verordnungen auf Grund einer unbilligsten Ausnahmengesetzgebung haben nur bewirkt, daß wir noch heute in Preußen und Deutschland mit einer komplizierten Parteibildung zu rechnen haben, die alle nationalökonomischen Angelegenheiten unter dem konfessionellen Gesichtspunkt betrachtet und, als sie ihre Entschlüsse faßt, sich bei einer ansehnlichen Macht, im vatikanischen Rom, Rathes erhalt. Das ist die unmittelbare Folge der rigorösen Ausführung von staatsrechtlich niemals zu rechtfertigenden Gesetzen.

Es ist überflüssig, heute noch die Frage zu prüfen, ob der damalige Kultusminister Falk oder Bismarck die schwere Verantwortung für diese Kampfsatzgebung zu tragen hat. Vor der Geschichte, daran ist nicht zu zweifeln, wird Bismarck mit dem Dünem belastet bleiben; er hat sich um Preußen und Deutschland so gewaltige Verdienste erworben, daß er die schwere Bürde tragen kann. Jeder andere würde unter der Last zusammenbrechen; denn die Konsequenzen dieses unglückseligen Feldzuges und des Jahre lang währenden, mit wirtschaftlichen Opfern aller Art erkauften Friedensschlusses sind kaum zu übersehen.

Heute gilt es, zu geordneten Zuständen zurückzukehren. Die völlige Freiheit aller Bekenntnisse muß gewährt, zugleich aber auch dem Staat die Gelegenheit gegeben werden, jeden Uebergriff auf das weltliche Gebiet, zu dem wir auch die Schule

zählen, mit denjenigen strengen Mitteln abzuwehren, welche das gemeine Recht dazu an die Hand gibt. Im einzelnen wird diese Aufgabe ohne Zweifel noch unabhägliche Schwierigkeiten bieten; vor allem aber war es nöthig, die Ruinen abzutragen, und darum heißen wir die Aufhebung des Expatrierungsgefeßes willkommen. Wir wollen den preussischen Ausnahmemaßregeln entgegen treten; denn werden auch die gefährlichsten Entgegensetzungen allmählich verflümmen. So mehr Agitationsmaterial dem Herrn Windthorst entgegen, je mehr er in das Reich der „amerikanischen Forderungen“ zurückgebrängt wird, desto mehr wird derjenige Teil der Centrumsparthei im Lande verhärtet, der, längst des alten Habers satt, sich in unserem Vaterlande recht wohl befindet und dem alten Führer nur noch aus Neid und durch die Macht erprobter Schlagworte bezwungenen Heresefolge leistet.

Deutsches Reich.

† Berlin, 25. April. Heute abend 9½ Uhr ist Prinz Ludwig von Bayern, der älteste Sohn des Prinzen Ludwig, in Begleitung des hiesigen bayerischen Landboten Grafen v. Lerchenfeld, welcher von Ulm zurückkehrte, auf dem Bahnhof zum längeren Aufenthalt hier eingetroffen und im königl. Schloß abgeteilt. Der Prinz, welcher am 18. Mai sein 21. Lebensjahr vollendet, ist ein schlankgewandener, hübscher junger Mann geworden, tritt er dem jetzigen Zeit-Regiment in München ein, in dem er im 3. hiesigen selbst-Attillier-Regiment Dienst und Subjekte an der Universität München. Im Sommer 1887 stellte ihn sein Vater, Prinz Ludwig, der in den letzten Jahren mehrfach auch unseres Kaiserthums gewelien ist, in Baden-Baden dem verstorbenen Kaiser Wilhelm I. vor. Von dem Aufenthalt des Prinzen Ludwig im Auslande ist eine längere Reise durch Spanien zu erwähnen. Der Prinz wird, wie es heißt, hier mehrfach den militärischen Uebungen beizuwohnen.

Heute findet eine Sitzung des preussischen Staatsministeriums statt.

* In der am 24. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung erteilte der Bundesrat dem vom Abg. Dr. Windthorst eingebrachten Gesetzentwurf die Zustimmung, welcher die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchendämmern vom 4. Mai 1874, dem Entwurf eines Vertrages mit der Aften-Gesellschaft „Deutsche Ostasien-Gesellschaft“ zur Hamburg über die Einrichtung und den Betrieb einer regelmäßigen deutschen Postdampferverbindung mit Ostasien, dem Antrag des Reichstages, betreffend die Abänderung des Reichsrechts und dem Uebereinkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden zum Schutze verpflanzter weiblicher Personen, die Zustimmung. Die Vorlage, betreffend die Einuhr lebender Schafe aus Deltterich-Ungarn und Ausland zu Landzucht, und ein Antrag auf Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Verletzung des Bundesrats wurden, erstere dem Ausschusse für Handel und Verkehr, letzterer dem Ausschusse für Justizwesen zur Vorberatung überwiehen.

Anlässlich eines Spezialfalles hat der Kultusminister die Aufmerksamkeit getroffen, daß ferdierbedingte Militärpersonen des aktiven Dienststandes, wenn ihre Kinder die höheren Unterrichtsanstalten benutzten, die Stabgemeinde besuchen, in welcher sich der eigentliche Sitz ihrer dienstlichen Wirksamkeit befindet, zur Zahlung des für Auswärtige festgesetzten höheren Schulgebühres nicht verpflichtet sind.

Das Kränlein für den Tod.

Ein Gesprächchen, wie sich's das Volk erzählt.
Von B. K. Kofeager.

Aus den Thalgründen der Maros erhebt sich ein finsterner Fels, so steil wie eine Wand und von weitem zu sehen über der Ebene ragen wie eine grüne ungeheure Felsung. Diese Felsung ist ein Schatzkästlein der Volkspoesie. Segen und Fluch gehen im weiten Ungarland vom schagreichen Geisteserschlag, an dessen Grund die gelben Wellen der Maros fluthen, herangezogen aus Liebenbürgens fernem Bergen. Im Innern des Fellsens Gold und Edelstein, und außen an den wüsten Schroffen seltsam blaue Blumen, die nirgends sonst wachsen auf der Erde, Heilkräuter, Wunderpflanzen, — darunter auch das Kränlein für den Tod. — Das Kränlein für den Tod, sagen die Leute und verstehen darunter ein Mittel, den Tod zu tödten. Ist schon mancher emporgelertert die finstere Wand an der Maros, aber das Wieslein, wo jenes Kraut wächst, war noch keinem erreichbar. Man steht's von unten, es ist wohl feldernall so hoch oben, als die höchste Tüde kann ragen, es ist nicht feldernall, es ist überhängend und das Wieslein und die Kränlein wachsen von oben herunter. Und alte Leute sagen, diese Pflanzen wachsen immer länger aus dem Stein, und vor ein halb hundert Jahren hätte man sie noch nicht so fernherübertragen gesehen wie jetzt und allmählich würden sie sich schon herabhängen und von den Menschen erreicht werden.

Ja, sagen andere, die feinen Blumen mehr haben an die lieblichen Wunder der Welt: herabhängen werden sie sich schon, die Kränlein für den Tod, aber der Tod wird sich wohl beilen und die Menschen früher verflügen.

Wenn auch, sagen wieder die ersten, und ist der Mensch nicht mehr, so wird schon das Getrieb die Kränlein finden, gar der Wär und der Wolf werden froh sein, wenn der Tod nicht mehr lebt.

Da laden die andern. Wenn der Tod nicht mehr ist, dann muß der Wär und der Wolf selber verderben; oder wodon leben denn die Raubthiere? vom Tode anderer. Und

weil der Mensch das größte Raubthier ist, so könnte leicht er am weitesten leben, wäre der Tod umgebracht.

Das ist den ersten wieder nicht recht und so bilden sich um den Felsen an der Maros zwei Parteien: die eine sagt: der Tod ist das Leben, und die andere sagt: das Leben ist der Tod.

Und über all dem Streit bleibt der Fels wie er war.

Am Fuße des Fellsens und hart am Ufer des Flusses lebte ein Mann. Er war aufsehnend arm und nästete sich von Felzbau und Fischerei, aber die Leute sagten, er sei in Freundeschaft mit den Geistesern des Berges, welche die ungeheuren Schätze bewachten, und diese ließen ihn nicht darben. Darum kamen sie in ihren Nothen auch oft zum Manne, auf daß sie ihn um Rath fragen. Sie meinten, wenn sie den guten Alten um guten Rath baten, so würde er ihnen vielleicht klingendes Silber und Gold geben — denn es giebt auf der Welt kein besseres Ausnahmismittel, als das liebe Geld. Aber der Mann am Fuße des Fellsens gab sein Schärlein in Worten. Zu verachten war's auch nicht, gewißlich nicht, und die Leute sahen es bald ein. Der Mann war so gut und theilnehmend und trotzdem und weise, daß mandem mit einem Wort aus seinem Munde mehr gedient war, wie mit einer Hand voll von Silberlingen. — Nicht alle wußten es, was ein reiches Wort zu rechter Zeit werth ist, aber der Alte freute sich darüber, daß er einen Schatz besaß, von dem er reichlich theilen konnte, ohne daß er zur Reue gieng.

Aber der Mann, der anderen Gutes that, hatte selber ein tiefes Leid im Herzen und das konnte niemand von ihm nehmen, und das verirrte ihm sein Leben. Wenn er's auch erreichen hätte können, das Kränlein für den Tod, er hätte es nicht gegeben. Es war ihm ein Trost, daß er sterben konnte. Der Mann hatte nämlich einen Sohn, der ungerathen war. Ungerathen, so wußte er es und so legten die Leute. Der Sohn war leichtsichtig und gieng seiner Jugend nach. Er trank feurigen Wein in den Schenken und sang dazu Lieder, welche die schönen Mädchen heranzogten, und die Mädchen, die nahm er dann ergriffen in seine beiden Arme. Eins ums andere, ja, und ließ sie nicht mehr los. Den alten Vater aber ließ er in der Einamkeit der Hütte, die unter der finsternen Felswand ruhte, am Ufer der Maros. Selten kam

der Sohn nachhause und vernahm die lieblichen Worte des Vaters.

„Du“, sagte der Alte mit trüster Stimme, „ich sehe dich noch einmal. Komm“, daß ich dich jagu!“

Und als der Sohn sah, es gab keine menschliche Hilfe mehr für seinen Vater, da wartete er nicht auf den Segen und nicht auf die Erbgräb. Haltener noch, als er gekommen, gieng er wieder davon. Die Leute schauten ihm staunend nach, mit Stolz und Hohn und Strick gerüstet stieg er den Felsen hinan.

— Wo will er denn hin? Weiß er da oben eine Schenke? — Man sah es bald, er flüchtete dem Ueberbange zu, an welchem das Kränlein für den Tod wuchs. — Ist er wohljüngig geworden?

Hoch stieg er empor, selbstwärts an der Wand, wo er sich an Strupp und Strunk halten konnte. Er verstand im Gebüsch. — Et, sagten sie, „der geht anderswo hin, als um Weidlein für seinen Vater!“

Nach einer Stunde baumelte hoch oben über der wilden vorhängenden Wand an einem Seil ein Menschenkörper

Grosse Gelegenheitskäufe

modernen, carrirten, reinwollenen Kleiderstoffen, **erste Neuheiten, bestes Elsasser Fabrikat**, geeignet zu

Reise- und Strassenkleidern.

Mehrere 100 Stück schwere **reinwollene doppelbreite** Kleiderstoffe, deren reeller Werth **20 Mark** per Robe ist, stelle ich zu dem ausnahmsweise billigen Preis von **Mk. 9,75** per Robe zum Verkauf.

Einen Posten von mehreren 100 Stück doppelbreiten, Elsasser Sommer-Beiges, deren reeller Werth **ca. 9-10 Mark** per Robe ist, stelle ich zu dem extra billigen Preis von **Mark 4,80** per Robe zum Verkauf.

Robe 7 Mtr. doppelbreit

9.⁷⁵

statt 20 Mark.

Robe 8 Mtr. doppelbreit

4.⁸⁰

statt 9-10 Mark

Obige Gelegenheitskäufe sind permanent in meinem Schaufenster ausgestellt. 

Ich empfehle diese Waaren meinen geehrten Kunden als ganz hervorragende Gelegenheitskäufe.

4. Markt 4.

J. Lewin.

Grösstes Geschäft
der
Provinz Sachsen.

Nur der schnelle und große Umsatz, dessen sich mein Geschäft erfreut, ermöglicht den

täglichsten Eingang

von
Neuheiten.

Massenvorräthe in überreichenden Mustern, so daß auch die höchsten Ansprüche befriedigt werden können.

Der Vortheil für den Käufer liegt darin, daß er in meinem Geschäft noch etwas Geschmäckleres und Schöneres findet, als er ursprünglich zu kaufen beabsichtigte.

S. Weiss

Halle a. S.

Gde Leipziger Straße, dicht am Markt.

Parterre und I. Etage, bestehend aus 6 Verkaufsräumen.

Kammgarn-Anzüge

in schönsten Neuheiten
v. 30-45 Mk.

Jacket- und Rock-

Anzüge

in überreicher Auswahl
von 15-30 Mk.

Sommer-Paletots,

Schwalof-

Paletots

von 12-35 Mk.



Salon-Anzüge

in Kammgarn, Croisé u. Schwarzem
Tuch von 30-45 Mk.

Promenaden-Anzüge

in den geschmackvollsten Farben
von 18-30 Mk.

Kinder-Anzüge

in neuesten Facons von 4 Mk.
an.

**Joppen, Schlafröcke,
Fracks,
seidene Westen u. s. w.**

Bestellungen nach Maass

werden unter Leitung einer bewährten Arbeitskraft bei sauberster Ausführung zu billigsten Preisen angefertigt.

Geschäfts-Prinzip:

Strengste Reellität
bei billigster Preisstellung,
so daß keine

Concurrenz

Gleiches zu bieten
vermag.

Da, wie bekannt, mein Geschäft an Auswahl Unvergleichliches leistet, so findet man Kleidungsstücke in den allerneuesten und feinsten Stoffen, die sonst nur nach Maass gefertigt werden, in großen Vorräthen stets auf Lager und ermöglicht dieses einem jeden Käufer, für einen billigen Preis ein feines Kleidungsstück zu erwerben.

Meine umfangreichen Geschäftsräume sind auch für Nichtkäufer von früh 7 bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Damenhüte.
O. Felgner,
Leipzigerstr. 6.

Wohnplatz 4c.

Gummi-Garten-Schläuche

in langjährig bewährter haltbarer Qualität, nebst Verschraubungen und engl. Patent-Brausen empfehlen zu Original-Fabrikpreisen

Fernsprech-Anschluss 320. **Eulner & Lorenz,**

Gummi- und Guttaperchawaren-Fabrik.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Neue u. gebrauchte Möbel
aller Art verk. Brunostraße 6.

Für den Inzeratenteil verantwortlich
W. König in Halle.

Expedition: Neue Promenade 1.